

MONTHLY

Tarifblatt Haushalt - gültig für 01.04.2026



Der ideale Grünstromtarif für alle, die am schnellsten von sinkenden Strompreisen profitieren wollen. Grüner Strom aus Österreich mit einer übersichtlichen Gesamtrechnung. Der monatliche Strompreis wird transparent über die Strombörse ermittelt und bereits im Vormonat bekanntgegeben. Ob Wärmepumpe, Elektroauto oder Haushalt: MONTHLY ist für alle Stromzähler geeignet.

Beschreibung	Wert (netto)	Wert (brutto)
Energieverbrauchspreis 04/2026	11,331 Cent/kWh	13,597 Cent/kWh
Grundpreis	4,79 Euro/Monat (57,50 Euro/Jahr)	5,75 Euro/Monat (69,00 Euro/Jahr)
	Die Grundgebühr fällt nur einmal pro Stromlieferadresse an, unabhängig davon wieviele Zählpunkte oder Tarife Sie in der Anlage haben.	
Preisanpassung	jeden Kalendermonat	
Bekanntgabe	nach dem 10. Handelstag des Monats auf unserer Webseite für den Folgemonat	
Abrechnung	mit Smart Meter: Monatsabrechnung mit Vorauszahlung ohne Smart Meter: Jahresabrechnung und Teilbeträge Weitere Details zur Berechnungsmethodik und die aktuellen Preise finden Sie hier .	
Bezahlung	monatliche SEPA Abbuchung oder SEPA-Überweisung	
Vorausgesetzter Stromzähler	Für alle Haushaltsstromzähler und -Netztarife geeignet	
Tarifbindung	Keine gesetzliche Kündigungsfrist für Kunden: 2 Wochen	
Steuern und Abgaben	Die oben angeführten Preise stellen den reinen Energiepreis dar, zu welchen in manchen Gemeinden eine Gebrauchsabgabe (von dzt. max. 6 % der Energiekosten) sowie die vom Netzbetreiber verrechnete Elektrizitätsabgabe hinzukommt.	

Für jeden Zähler geeignet

Sie haben noch keinen Smart Meter? Macht nichts! Mit unserem MONTHLY Tarif können Sie in wenigen Klicks Ökostrom aus Österreich beziehen und miterleben wie sich die Preise an der Börse entwickeln.

Monatliche Preisanpassung

Der Preis für den neuen Monat wird jeweils ca. Mitte des Vormonats auf unserer Webseite veröffentlicht. Dabei erfolgt eine schnellere Anpassung als mit dem österreichischen Strompreisindex (ÖSPI), den andere Floater Tarife verwenden, so dass Sie noch schneller von sinkenden Preisen profitieren.

Preisanpassungsmethode

Der Preis richtet sich nach der Strombörse European Energy Exchange (EEX). Dafür wird der Durchschnitt der Month Future Base (Base=Grundlast) Ergebnisse für den Liefermonat an den ersten 10 Handelstagen des Vormonats mit dem Standardlastprofilfaktor des Vorjahres (2024: 1,02) multipliziert. Dann wird eine Ausgleichsenergiekomponente von 3% hinzugefügt, die unsere Kosten für Ausgleichsenergie abdeckt, sowie eine Beschaffungskomponente von 1,5 Cent/kWh für Ökostromzertifikate und weitere Kosten

MONTHLY Preis netto:

Mittelwert EEX Month Base Liefermonat (erste 10 Handelstage des Vormonats) * Standardlastprofilfaktor H0 Vorjahr * 1,03 (3%) + 1,500 Cent/kWh

MONTHLY Preis brutto:

(Mittelwert EEX Month Base Liefermonat (erste 10 Handelstage des Vormonats) * Standardlastprofilfaktor H0 Vorjahr * 1,03 (3%) + 1,500 Cent/kWh) + 20% MWSt.

Grundgebühr

Die Grundgebühr wird pro Stromlieferadresse (Anlage) einmal verrechnet, auch wenn Sie mehrere Stromzähler in dieser Anlage haben. Sie beträgt 57,50 € netto bzw. 69,00 € brutto pro Jahr und wird monatlich (4,79€ netto bzw. 5,75 € brutto) verrechnet.

Netzentgelte und Abgaben

Die vom Netzbetreiber verrechneten Netzentgelte, Förderbeiträge, Steuern, Abgaben und Gebühren ändern sich durch einen Wechsel zu aWATTar nicht. Sie sind weder in den Energiepreisen noch in der Grundgebühr enthalten, werden von uns aber auf einer übersichtlichen Gesamtrechnung ausgewiesen.

Rechnung

Falls Sie noch keinen fernauslesbaren Smart Meter haben, erhalten Sie am Monatsanfang per E-Mail (oder bei Widerruf per Post) eine Rechnung über Ihren Teilbetrag des Monats lt. unseren AGB 7.1. Einmal im Jahr erhalten Sie eine übersichtliche und transparente Jahresabrechnung. Dabei werden Ihre bezahlten Teilbeträge den tatsächlichen Energiekosten gegenübergestellt.

Mit einem fernauslesbarem Smart Meter stellen wir Ihr Kundenkonto nach Möglichkeit auf eine monatliche Abrechnung auf Basis Ihrer Smart Meter Daten um. Sie erhalten zu Beginn des Monats eine übersichtliche Rechnung über den tatsächlichen Stromverbrauch des Vormonats (zusätzlich zur Vorauszahlung , s.unten).

Der Rechnungsbetrag wird wenige Tage nach Versand der Rechnung mit SEPA Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen.

Vorauszahlung (Abschlag)

bei monatlicher Abrechnung

Mit Lieferbeginn und in weiterer Folge monatlich verrechnet aWATTar eine Vorauszahlung (Abschlag), um Ihre Energie während des Monats einzukaufen und an Sie zu liefern (siehe Ziffer VII.4. der AGB).

Die monatliche Vorauszahlung (Abschlag) basiert auf dem von Ihrem Netzbetreiber mitgeteilten Letztjahresverbrauch. Liegt kein Jahresverbrauch vor, so wird die Vorauszahlung (Abschlag) auf Basis des zu erwartenden Stromverbrauchs, ausgehend von der Schätzung des Verbrauchs vergleichbarer Kunden, berechnet.

Eine Änderung der Höhe der Vorauszahlung (Abschlag) gegenüber der zuletzt erfolgten Anpassung (oder der initial festgelegten) erfolgt grundsätzlich monatlich, aber nur dann, wenn der Tarif MONTHLY für das aktuelle Monat um mehr als 35% zum aktuell hinterlegten Referenzwert (nach oben oder unten) abweicht oder bei Änderungen der gesetzlich festgelegten Netzentgelte und Abgaben. Mit der Anpassung der Vorauszahlung wird dieser als Referenzwert für zukünftige Anpassungen festgelegt.

Die Berechnung der Vorauszahlung (Abschlag) basiert grundsätzlich auf dem Tarif MONTHLY (siehe dazu weiter unten), wobei für die Berechnung des ersten Vorauszahlungsbetrags ein (fiktiver) Energie Arbeitspreis von 12.2 Cent/kWh netto zugrunde gelegt und als Referenzwert definiert wird. Dieser orientiert sich an dem Durchschnittspreis des Tarifs MONTHLY der letzten 12 Monate. Hinzukommen die aktuell gültigen gesetzlich geregelten Netzentgelte und Abgaben. sowie die MwSt. für Ihren Zählpunkt.

Eine Änderung der Höhe der Vorauszahlung (Abschlag) gegenüber der zuletzt erfolgten Anpassung (oder der initial festgelegten) erfolgt grundsätzlich monatlich, aber nur dann, wenn der Tarif MONTHLY für das aktuelle Monat um mehr als 35% zum aktuell hinterlegten Referenzwert (nach oben oder unten) abweicht oder bei Änderungen der gesetzlich festgelegten Netzentgelte und Abgaben. Mit der Anpassung der Vorauszahlung wird dieser als Referenzwert für zukünftige Anpassungen festgelegt.

Die Berechnungsgrundlage für die Vorauszahlung (Abschlag) bildet der Tarif MONTHLY, welcher einer monatlichen Preisanpassung unterliegt (Floater Tarif).

Bei Beendigung des Liefervertrags wird die aktuell geleistete Vorauszahlung (Abschlag) mit der Endabrechnung gutgeschrieben.

Jahresabrechnung mit Teilbeträgen

ohne Smart Meter

Stromkennzeichnung

Quelle	Anteil
Sonnenenergie	32,11 %
Wasserkraft	15,20 %
Windenergie	48,16 %
erneuerbares Gas	0,00 %
feste oder flüssige Biomasse	4,53 %
geothermische Energie	0,00 %

Stromkennzeichnung gem. §§ 86, 87 ElWG und Stromkennzeichnungs-VO 2011 für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024
Bei der Erzeugung des Stroms entstanden 0,00 g CO₂ und 0,00 mg radioaktiver Abfall.